

Amt Sternberger Seenlandschaft
Bürger - und Ordnungsamt
Am Markt 1
19406 Sternberg

Antrag
auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person / nicht rechtsf. Vereins

(bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Familienname, Vorname (bei Frauen auch Geburtsnamen)		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis	
PLZ, Wohnort und Straße		Bei Ausländern: Aufenthaltslaubnis erteilt durch:
Bezeichnung der juristischen Person / des nichtrechtsfähigen Vereins		
Ist ein Strafverfahren anhängig? ja nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstöße bei einer gewerbl. Tätigkeit anhängig? ja nein	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren n. §35 GewO anhängig? ja nein

2. Gegenstand der Gestattung

Nach §12 des Gaststättengesetzes wird die Gestattung beantragt, um	
Getränke zu verabreichen Gäste zu beherbergen	zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen Kostproben auf Ausstellungen abzugeben
Die Gestattung soll gelten am	bei folgender Betriebszeit
zum Ausschank folgender Getränke	sind Tanzveranstaltungen/ musikalische Darbietungen vorgesehen?
zur Abgabe folgender Speisen	ja nein
Die Gestattung wird aus folgendem Anlass beantragt (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung, entgeltliche Verabreichung von Kostproben in Ladengeschäften)	

3. Räumliche Verhältnisse

Die Gestattung soll für folgende Räume oder Plätze gelten (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschnitt)		
Festzelt wird errichtet ja nein	Größe der Räume in m ²	Anzahl der Sitzplätze
Folgende Nebenräume sind vorhanden		
Herrenspülaborte (Anzahl)	Damenspülaborte (Anzahl)	Urinale (Anzahl) mit Stck. Becken oder lfd. m Rinne
Wird ein Toilettenwagen aufgestellt? ja nein	Lage der Toiletten	
Wer ist Eigentümer des Anwesens?		
Wird der Zugang über eine Staats- oder Kreisstraße genommen? ja nein Wenn ja, welche		

4. Gesundheitszeugnis

Verfügen der Antragsteller und die mit der Zubereitung von Speisen und Getränken beschäftigten Personen über ein amtsärztliches Zeugnis nach §§17 u. 18 des Bundesseuchengesetzes?
ja **nein, wird aber rechtzeitig beschafft**

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ich bin davon unterrichtet, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers